

Amtlich

# Änderung der KVN-Richtlinien zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) hat in ihrer Sitzung am 09.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Die Richtlinien der KVN zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung (Sicherstellungsrichtlinien) werden wie folgt geändert:

1. § 3 wird um folgenden Absatz 8 ergänzt:

*„Abweichend von den vorstehenden Absätzen wird den Vertragsärzten und MVZ auf den niedersächsischen Nordseeinseln je geleisteter Bereitschaftsdienststunde ein Sicherstellungszuschlag in Höhe von 60 Euro gewährt.“*

2. § 9 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

*„Soweit keine abweichende Beschlussfassung erfolgt, treten Änderungen der Sicherstellungsrichtlinien am Tage nach der Bekanntmachung im amtlichen Veröffentlichungsorgan gemäß § 14 der Satzung der KVN in Kraft.“*

3. Die Änderungen nach den Nrn. 1 und 2 treten zum 01.01.2025 in Kraft.

Die vorstehenden Änderungen der Sicherstellungsrichtlinien der KVN werden hiermit ausgefertigt und bekannt gegeben.

Hannover, 09.11.2024

Dr. Eckart Lummert  
Vorsitzender der Vertreterversammlung der KVN